

Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter Gewalt



Kirchgasse 7
96361 Windheim

Tel. 09268 242

Leitung: Yvonne Löffler und Carina Fehn

E-Mail: kiga.windheim@kita.erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.kindergarten-windheim.de

Träger: Gesamtkirchengemeinde Frankenwald
Hauptstraße 40, 96358 Teuschnitz

Verwaltungsvorstand: Leitender Pfarrer Detlef Pötzi
Geschäftsführer: Frank Hauck

Stand September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Grundlagen und Prävention des Schutzkonzepts.....	4
2.1. Rechtliche Grundlagen.....	4
2.2. Christliches Menschenbild in unserer Einrichtung.....	4
2.3. Kultur der Achtsamkeit.....	6
2.4. Kinderrechte.....	7
2.5. Prinzip der Partizipation.....	9
2.5.1. Partizipation mit Kindern.....	9
2.5.2. Partizipation mit Eltern	10
2.5.3. Partizipation im Team	11
3. Welche Gefahren gibt es zu benennen – Risikoanalyse.....	11
3.1. Zielgruppe.....	12
3.2. Bauliche Gegebenheiten.....	13
3.2.1. Zwergenstübchen.....	14
3.2.2. Wichtelreich.....	14
3.2.3. Strolchenhöhle.....	15
3.3. Risikosituationen.....	16
3.4. Risikozeiten.....	17
4. Bausteine für die Umsetzung.....	17
4.1. Aus- und Fortbildung.....	17
4.2. Personalauswahl und Personalentwicklung.....	18
4.2.1. Personalauswahl.....	18
4.2.2. Personalentwicklung.....	18
4.3. Verhaltenskodex.....	19
4.4. Beratungs- und Beschwerdewege.....	25
4.5. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung.....	27
4.6. Qualitätsmanagement.....	28
4.6.1. Auftrag der Einrichtung.....	28
4.6.2. Auftrag der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt aus dem Team	29
4.6.3. Sexualpädagogisches Konzept	29
Literaturverzeichnis.....	36
Anhang.....	37

1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Ich bin sehr erfreut, über die Initiative des Kindergartens Windheim, der ein wichtiges Thema aufgegriffen hat, nämlich ein Schutzkonzept für die Kleinen zu entwickeln.

Ich gratuliere dazu allen, die im Hintergrund mit Leib und Seele sich für diese Aktion eingesetzt haben.

Von allen kleinen Lebewesen ist das menschliche Kind am meisten auf Pflege angewiesen. In der Tierwelt sind viele Jungtiere sofort eigenständig, was von Natur aus sehr bewundernswert ist. Unsere Kleinkinder sind auf ihrem Lebensweg und in ihrer Entwicklung abhängig von den Erwachsenen. Wir Menschen schauen immer mit großen Augen die Arglosigkeit der Kinder an. Ein normaler Mensch kann nur sehr liebevoll und ehrlich mit den Kindern umgehen.

Kinder sind die Zukunft unserer Familien und unseres Landes. Sie sind besonders auf unseren Schutz und unsere Obhut angewiesen. Geschützte Kinder sind geschützte Zukunft. Die Welt ist von Egoismus und einer „Use and throw“ Kultur geprägt. Jeder sucht sein eigenes Interesse.

Unsere schutzbedürftigen Kinder sind manchmal Opfer von Gewalt der Erwachsenen, was bei vielen Kindern einen großen Schock und ein lebenslanges Trauma hinterlässt. Kriminelle Taten von Kindern und Jugendlichen haben meist einen kriminellen Hintergrund mit schrecklichen Erlebnissen in ihrer Kindheit.

Unsere neue Generation erkennt solche Fehler in der Erziehung und legt Wert auf eine gute Ausbildung und liebevolle und angenehme Atmosphäre im kindlichen Umfeld.

Im Evangelium lesen wir „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran. Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie“ (MK10,14-16).

Unser Katholischer Kindergarten Windheim soll ein Hort sein, wo die Kinder genauso wie damals vor Jesus kommen können. Sie sollen Liebe, Glaube, Hoffnung, Frieden und Schutz in unserer Einrichtung erfahren. Dafür sollen alle sich für unseren Kindergarten einsetzen, denn wir wollen unsere Kinder sicher auf die Zukunft hin erziehen. Mit anderen Worten, wir sollen auch ein Segen für die Kinder sein. Danke.

Pfarrer Cyriac Chittukalam

2. Grundlagen und Prävention des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept umfasst die Grundlagen und Handlungsrichtlinien, um den Schutz vor allen Formen von psychischer und physischer Gewalt zu gewährleisten. Zudem zeigt es auf, wie auf gewaltbezogene Geschehnisse adäquat reagiert werden kann und muss.

Dieses Konzept baut auf folgende Grundlagen auf: „Rechtliche Grundlagen“, „Christliches Menschenbild“, „Kultur der Achtsamkeit“, „Kinderrechte“ und „Partizipation“.

Die eben genannten Punkte werden nun einzeln näher beleuchtet.

2.1. Rechtliche Grundlagen

Ein Schutzkonzept wird auf Basis folgender rechtlicher Grundlagen zusammengesetzt:

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 - § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b: fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - § 45: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 47: Meldepflicht bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können
 - § 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- KKG: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
 - § 4: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

2.2. Christliches Menschenbild in unserer Einrichtung

Als MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder. Diese Kinder sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihre körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Art von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel

verschiedener Maßnahmen. Damit er bestmöglich gelingt, bedarf es einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin. Es gilt, entsprechend unserem christlichen Menschenbild, die Begegnungen mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet für uns MitarbeiterInnen konkret:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir sehen jedes Kind als einzigartiges Individuum und gehen dementsprechend auf es ein
- Wir schätzen und achten jedes Kind
- Wir achten ihre Recht, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind AnsprechpartnerInnen für die Themen und Probleme, die sie bewegen
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern



Bildquelle: Schutzkonzept Arbeitshilfe und Bausteine für die Umsetzung des Erzbistums Bamberg

Eben aufgezählte Haltungen haben ihren Ursprung in der christlichen Überzeugung. Die liebevolle Zuwendung zu jedem einzelnen Kind soll auch in unserem Arbeitsbereich erfahrbar und erlebbar sein. Es ist notwendig, dass Kinder sowie erwachsene Schutzbefohlene diese Art des Umgangs überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Einrichtung begegnen. Sie brauchen Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. So können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan werden sollte.

2.3. Kultur der Achtsamkeit

Von einer „Kultur“ spricht man, wenn eine Gruppe von Leuten das gleiche Verhalten zeigt, sich bei uns also alle MitarbeiterInnen gleich verhalten. Mit „Achtsamkeit“ ist ein Verhalten gemeint, das zeigt, dass man sich gegenseitig wertschätzt und respektvoll miteinander umgeht.

Dieser Grundsatz gilt für das Verhalten von uns Mitarbeitenden untereinander und unser Verhalten gegenüber und mit den Kindern. Die MitarbeiterInnen dienen hier als Vorbilder.

Doch wie genau setzen wir diese Kultur der Achtsamkeit bei uns in der Einrichtung um? Dies wird nun im Folgenden näher dargestellt:

Wir vermitteln den Kindern gegenüber, dass wir uns unserer eigenen Grenzen bewusst sind, mit wie viel Nähe und Distanz wir uns wohlfühlen, wie sehr wir uns öffnen und wann wir eine Pause brauchen. Hierbei ist es uns stets wichtig, den Kindern gegenüber authentisch zu sein.

Die Kinder sehen dieses Verhalten von uns vorgelebt und erleben auch gleichzeitig, dass auch ihr „Nein“ akzeptiert wird. Ausgenommen sind hier jedoch Gefahrensituationen, die das Wohl und Leben eines Kindes gefährden. Durch die erlebte Achtung der eigenen Grenzen lernen sie, wie gut sich das anfühlt, um daraufhin auch die Grenzen anderer zu achten.

Dieses Verhalten binden wir behutsam in den Kita-Alltag ein und sensibilisieren so die Kinder dafür. Beispiele für die Umsetzung sind der Morgenkreis, die gemeinsamen Essenszeiten sowie die Freispielzeit.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeitenden getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das

bedeutet, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, aber auch den Eltern, PraktikantInnen, anderen KollegInnen etc. haben und sich dieser bewusst sind.



Bildquelle: Schutzkonzept Arbeitshilfe und Bausteine für die Umsetzung des Erzbistums Bamberg

Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption und im Schutzkonzept haben alle Mitarbeitenden klare Handlungsanweisungen und dadurch Handlungssicherheit.

Werden besorgniserregende, fragliche oder auffällige Situationen beobachtet, werden diese klar an die Leitung weitergegeben, mit allen im Team das Gespräch gesucht und sorgfältig dokumentiert. Dabei ist es auch von großer Bedeutung, dass die pädagogischen MitarbeiterInnen sich im Umgang mit den Kindern, Eltern und KollegInnen sachlich und klar ausdrücken. In diesem Zug sei auch auf die Beratungs- und Beschwerdewege in Kapitel 4.4. hingewiesen.

2.4. Kinderrechte

Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen. In diesem Zusammenhang ist es auch unerlässlich, dass die Kinder wissen, dass sie sich beschweren dürfen und auch von den Erwachsenen gehört und verstanden werden.

Es ist sinnvoll, dass Menschen sich in einer Einrichtung mit den Rechten von Kindern auseinandersetzen, sowie Befürchtungen und Bedenken offen thematisieren. Es muss überlegt werden, welche Bedingungen es MitarbeiterInnen in der Einrichtung ermöglichen, die Rechte von Kindern konsequent zu berücksichtigen.

Wir als pädagogisches Team vermitteln unseren Kindern ihre Rechte spielerisch in allen Lebensbereichen und Alltagssituationen. Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet die Rechte der Kinder, den Kindern zu vermitteln. Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern oder sich beschweren, wenn diese verletzt wurden.

Nachfolgend werden die einzelnen Rechte von Kindern grafisch dargestellt:



2.5. Prinzip der Partizipation

Partizipation bedeutet, dass alle Kinder und MitarbeiterInnen einer Einrichtung an wichtigen Entscheidungen und Gestaltungen teilhaben, also mitentscheiden, dürfen. Die Tragweite der Entscheidungen wird an das Alter der Kinder angepasst. Es gibt aber auch sicherheitsrelevante Grenzen, bei denen Entscheidungen nicht verhandelbar sind. Hier wird den Kindern aber verständlich erklärt, warum hier die Erwachsenen entscheiden.

So leben wir „Kultur der Achtsamkeit“, denn unser respektvoller Umgang miteinander und unsere offene Wertschätzung für unterschiedliche Meinungen bereichert unseren Alltag.

Bei uns in der Einrichtung wird Partizipation nicht nur gemeinsam mit den Kindern sondern auch im gesamten Team und mit den Eltern gelebt. Nachfolgend werden diese drei Bereiche einzeln auf unsere Praxis übertragen und dargestellt.

2.5.1. Partizipation mit Kindern

Kinder, die im Alltag Mitspracherecht erleben, die spüren, dass ihre Meinung gehört wird; die in ihren Anliegen ernst genommen werden, sind selbstbewusst und fassen schneller den Mut, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen zu äußern. Es fällt ihnen leichter eigene Grenzen deutlich zu machen.

- Kinder dürfen im Alltag mitbestimmen, denn sie haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung (z. B. Kinderkonferenzen, Morgenkreis, Einzelgespräche, Kinderbefragungen ...)
- Pädagogische Angebote werden gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt, denn Kinder haben ein Recht auf Bildung und Kultur (z. B. Bücherei, Waldtage, Experimente und Naturerfahrungen, ...)
- Kinder dürfen bei Angelegenheiten, die sie betreffen, mitbestimmen, denn sie haben ein Recht auf Beteiligung (z. B. Projektplanungen, Frühstück, Mittagessen, ...)
- Kinder entscheiden selbst, was, mit wem und wie lange sie spielen wollen, denn Kinder haben ein Recht auf Spiel und Freizeit (z. B. Freispiel, Garten, Alltag, ...)
- Für alle Kinder gelten die gleichen Regeln und Prinzipien, denn Kinder haben ein Recht auf Gleichheit (z. B. unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft,

körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung oder sozialer Defizite sind bei uns alle gleich)

- Kinder erfahren Bewegung, Ruhephasen und Pflege der eigenen Person, denn sie haben ein Recht auf Gesundheit (z. B. Bewegungsraum, Yoga & Entspannung, gesunde Ernährung, Hände waschen, ...)
- Kinder sollen sich bei Unrecht beschweren dürfen, denn sie haben ein Recht auf Beschwerdemöglichkeiten (z. B. Einzelgespräche, Kinderkonferenzen, Alltagssituationen, Sorgenfresserchen ...)
- Kinder lernen gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung und Achtsamkeit im Miteinander, denn Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (z. B. Probleme und Streit werden verbal gelöst, ...)
- Kinder dürfen über den Körper und ihre Gefühle selbst bestimmen, denn sie haben ein Recht auf Schutz vor Misshandlung sowohl psychisch, als auch physisch (z. B. mein Körper gehört mir, keiner darf meine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen, ...)

2.5.2. Partizipation mit Eltern

Die Partizipation mit den Eltern ist ein wichtiges Element unserer täglichen Arbeit und hat für uns einen hohen Stellenwert.

- der Elternbeirat wird gehört, bei wichtigen Entscheidungen
- Elternbefragungen
- Elternpostkasten für Lob, Kritik oder Anregungen
- Mitgestaltung und Organisation von Festen
- Eltern als Fachleute (z. B. Berufe und Fähigkeiten)
- Elternabende
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche

2.5.3. Partizipation im Team

Gelungene Partizipation geschieht, wenn jedes Teammitglied die Möglichkeit hat je nach Rolle, Fähigkeit, Fachkompetenz und Interesse mitzuwirken. Im Sinne einer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung übt das Team gegenseitig konstruktive Kritik und reflektiert gemeinsam Situationen. Beispiele hierfür sind:

- Teamgespräche
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Sicherheitsregeln
- Regeln im Garten
- Benimm-Kultur beim Essen
- Struktur im Alltag
- Projektplanung etc.

Wir beziehen alle Beteiligten so viel wie möglich bei Entscheidungen mit ein. Wir reflektieren regelmäßig, bei was und wie, wer mitentscheiden kann. Vorschläge und Einwände werden angenommen und soweit wie möglich in die Planung und Umsetzung unserer Arbeit mit einbezogen. Kritik und Beschwerden sind für uns willkommene Anlässe, unsere Arbeit zu hinterfragen und noch zu verbessern. Es wird nicht von oben herab bestimmt, denn auch die Kleinsten können gute Ideen und Blickwinkel haben, die eine neue Lösung möglich machen.

3. Welche Gefahren gibt es zu benennen – Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse werden Schwachstellen und Gefährdungen, die TäterInnen ausnutzen können, in der eigenen Einrichtung aufgedeckt und benannt. Potentielle Gefahrenzonen können vor allem bauliche Gegebenheiten, spezielle Zeiten und Alltagssituationen darstellen. Daneben wird zu den jeweiligen Risikopotentialen auch nach bereits bestehenden Schutzfaktoren gesucht, die das Risiko von Gewalt und Unachtsamkeit minimieren. Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Teil des Schutzkonzeptes, der immer wieder aktualisiert und angepasst werden muss.



Bildquelle: Schutzkonzept Arbeitshilfe und Bausteine für die Umsetzung des Erzbistums Bamberg

Im Nachfolgenden werden nun die Zielgruppe, die baulichen Gegebenheiten unserer Einrichtung, potentielle Risikosituationen und -zeiten näher beleuchtet.

3.1. Zielgruppe

Unsere Einrichtung betreut Kinder im Alter von knapp einem Jahr bis zum Schuleintritt. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Schulkindbetreuung nach der Schule. Damit haben wir eine Altersstruktur von ca. 1 bis 8 Jahre.

Bei dieser speziellen Zielgruppe bestehen besondere Gefahrenmomente Opfer von Gewalt zu werden oder auch selbst Gewalt auszuüben. Gerade jüngere Kinder besitzen noch kein gefestigtes Sprachverständnis und haben somit eingeschränkte Ausdrucksmöglichkeiten ihre Wünsche, Bedürfnisse, Ängste, Sorgen und Unsicherheiten gegenüber anderen Kindern und dem Personal klar verständlich zu machen. Ältere bzw. größer gebaute Kinder können ihre Macht gegenüber jüngeren bzw. kleineren Kindern ausnutzen (Mobbing indirekt oder direkt). Ebenso müssen Kinder erst ein angemessenes Nähe – Distanzverhältnis aufbauen, zulassen und auch einfordern können.

Weitere Gefahrenmomente gerade bei pädagogischen Mitarbeitenden sind Überforderung, Krankheit, fehlende Vertrauensverhältnisse, Ablenkung durch private Ereignisse, Stress etc.

3.2. Bauliche Gegebenheiten

Bauliche Gegebenheiten, die von Kindern und Erwachsenen alleine genutzt werden können, aber nicht gut genug einsehbar sind, bilden potentielle Gefahrenmomente. In unserem Kindergarten können dies insbesondere folgende Orte sein:

- Eingangsbereich: Betreten während der Bring- und Abholzeiten für Jedermann möglich; Eingangstüre ist nicht einsehbar
- Kinder-Toiletten
- Erwachsenen-Toilette
- Garderoben
- Schlaf- und Wickelräume
- Abstellkammern
- Gruppennebenräume/ Intensivräume
- Balkoneingang/ Terrasseneingänge
- Bereiche im Garten:
 - schwer einsehbare Bereiche für das Fachpersonal z.B. Tunnel,

Versteckmöglichkeiten in Hecken, hinter der Hütte

- leicht einsehbare Bereiche für Passanten z.B. Zaunbereiche
- Gartentore sind nicht optimal gesichert, benötigen stets Einsicht des pädagogischen Personals und die Verwendung von Vorhängeschlössern
- Obergeschoss: Räume hier werden von der Frühförderung, den LehrerInnen und vom pädagogischen Personal genutzt. Hier sind Zweiersituationen oder Kleingruppenarbeiten nicht einsehbar

Wichtig hierbei ist es, diese baulichen Gegebenheiten zu erkennen und diese einem besonderen Blick und besonderer Aufmerksamkeit zu schenken, um Gefahrenmomente so gut es geht zu verhindern oder rechtzeitig eingreifen zu können. Unsere drei Gruppenräume, das Zwergenstübchen, das Wichtelreich und die Strolchenhöhle, werden nun mit ihren jeweiligen Besonderheiten genauer betrachtet.

3.2.1. Zwergenstübchen

Das Zwergenstübchen befindet sich nach der Eingangstüre auf der rechten Seite. Folgende baulichen Gegebenheiten sind hier besonders:

- Nebenraum nicht einsehbar, dieser wird aktuell als Yogaraum genutzt. Bei Bedarf auch zum Schlafen
- Bewegungsraum mit Einbauelementen zur Motorikförderung (Festhalten/ Sicherung der Kinder von Nöten)
- Wickelbereich: Zweiersituation zwischen Kind und pädagogischem Personal, vom Gruppenraum durch kleines Fenster auf Augenhöhe der ErzieherInnen teilweise einsehbar
- eigener Zwergengarten von außen jederzeit einsehbar

3.2.2. Wichtelreich

Das Wichtelreich ist nach der Eingangstüre, erreichbar über ein paar Stufen, auf der linken Seite zu finden.

Folgende baulichen Gegebenheiten sind hier besonders:

- Küche an die Garderobe angrenzend, nutzbar in erster Linie für Personal, Ausnahme: pädagogisches Angebot, Türe ist meist geschlossen

- der Gruppenraum hat große Fensterfronten, allerdings höher gelegen, sodass von außen keiner Einblick hat
- Gruppeneingangstür hat Blickfenster, Eltern können bei Bring- und Abholzeiten ins Zimmer blicken
- Nebenraum wird als Essensraum genutzt und ist währenddessen offen und einsehbar
- Bücherei/Schlafraum wird von einzelnen Kindern oder Kleingruppen genutzt. Ist ein Erwachsener anwesend, ist er mit den Kindern dort alleine. Ist Mittagsschlaf, ist die Türe geschlossen und von außen nicht einsehbar
- Sanitärbereich: Kinder sind je nach Selbstständigkeit unbeobachtet. Sensibler Bereich bei Bring- und Abholzeiten. Manchmal gehen Eltern mit ihren Kindern noch einmal zusammen aufs WC. Hierbei Privatsphäre anderer Kinder beachten und kontrollieren
- Wickelbereich: Zweitersituation zwischen Kind und pädagogischem Personal nicht einsehbar. Hierbei auf Intimsphäre beim Wickeln achten, da andere Kinder während dieser Zeit auch auf die Toilette gehen und neugierig zum Wickelkind schauen können

3.2.3. Strolchenhöhle

Die Strolchenhöhle befindet sich im Untergeschoss. Zugang für Mitarbeitende über den Haupteingang durch das Treppenhaus nach unten.

Folgende bauliche Gegebenheiten sind hier besonders:

- Treppenhaus nicht einsehbar
- Toilette nicht einsehbar, nur durch Schild kennzeichenbar
- Offen einsehbar durch ebenerdige Fensterfront. Bei Bring- und Abholzeiten stehen Eltern direkt davor
- Garderobe nicht einsehbar und Türe dort ist nicht abschließbar
- Abstellkammer im Kellerbereich nur vom pädagogischen Personal zu nutzen. Kann jedoch nicht abgeschlossen werden

Die Strolchenhöhle befindet sich seit April 2022 aufgrund der aktuellen Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten des Kindergartens im Ausweichquartier im Schulhaus der

gegenüberliegenden Grund- und Mittelschule Windheim. Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten erfolgt durch das Schulhaus. Die Gruppenräume sind während der Pausen durch Schüler und Lehrkräfte einsehbar.

3.3. Risikosituationen

Folgende Situationen bergen ein erhöhtes Risiko von Ausübung von Gewalt

Einzelituationen mit pädagogischem Fachpersonal:

- Eingewöhnung neuer Kinder (Vertrauensperson)
- Mittagsschlaf
- Toilettengang/ Wickeln
- Essenseingabe
- Umziehen
- Verarzten und Trösten (Einnahme einer Beschützerrolle)
- Ausflüge bzw. Personentransport
- Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern
- Machtmissbrauch
- Frühförderung
- Deutsch-Vorkurs
- Elterngespräche 1:1
- Elternabende
- aber auch in Vertretungssituationen, bei Hospitationen, durch Mitarbeit von neuen und/ oder ungelernten Personen

zwischen den Kindern:

- Doktorspiele
- in schlecht einsehbaren Rückzugsecken
- gemeinsamer Toilettengang
- Mobbing

- Ausflüge (z.B. Wald, Spaziergang)

3.4. Risikozeiten

Zeiten mit besonderem Risikopotential sind:

- alleinige Dienste z.B. Früh- und Spätdienste
- Bring- und Abholsituation (hier sind Eltern und andere Abholberechtigte im Haus unterwegs, ebenso haben Unbefugte leichter die Möglichkeit zu unkontrolliertem Zugang in die Einrichtung)
- Schlafenszeiten
- Freispielzeit im Garten (nicht einsehbare Bereiche)
- Ausflüge
- Alleine im Gebäude (z.B. Büroarbeiten, Reinigungsfachkräfte, Elterngespräche)
- Anwesenheit von externen DienstleisterInnen (z.B. Handwerker, Personal der Frühförderung und Vorkurs Deutsch)
- bei Dämmerung: große Fensterfronten von außen gut einsehbar für Außenstehende

4. Bausteine für die Umsetzung

In den nachfolgenden Punkten geht es nun um die genaue Umsetzung des Schutzkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Praxis. Hier werden die Aus- und Fortbildung, die Personalauswahl und -entwicklung, der Verhaltenskodex, Beratungs- und Beschwerdewege, Intervention und nachhaltige Aufarbeitung und das Qualitätsmanagement genauer unter die Lupe genommen.

4.1. Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildungen etablieren eine „Kultur der Achtsamkeit“ als dauerhaften Prozess in der Einrichtung, lassen den Wissensstand des Teams präsent werden, vertiefen und auf der Basis neuester Entwicklungen bestehen. Zusätzlich regen sie zu einem kollegialen Austausch zu den speziellen Themen an.

Wichtige Themen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt sind beispielsweise:

- TäterInnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Verhaltenskodex (siehe Punkt 4.3)
- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt
- Fortbildung zur Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt aus dem Team

Um sich dieser Themen immer wieder bewusst zu sein und Situationen und Begegnungen zu überdenken, finden turnusmäßig alle 5 Jahre Auffrisch-Veranstaltungen statt.

4.2. Personalauswahl und Personalentwicklung

Im Nachfolgenden werden nun die Kriterien der Auswahl des Personals und die Personalentwicklung näher beleuchtet.

4.2.1. Personalauswahl

Bei der Personalauswahl gilt es sowohl von der Leitung als auch vom Träger folgende Aspekte zu beachten:

- Hospitieren neuer MitarbeiterInnen
- Vorstellungsgespräch (warum häufiger Arbeitgeberwechsel, Erfahrung mit Schutzkonzept, Schulung etc.)
- Mitarbeitergespräche und Kritikgespräche
- Verhaltenskodex unterschreiben lassen
- Erweitertes Führungszeugnis einlesen, abwarten und bei Bedarf Fragen dazu stellen
- Austausch und Reflektion im Team
- Fort- und Weiterbildungen zum Thema Prävention zu sexueller Gewalt
- Schreiben des Schutzkonzeptes

4.2.2. Personalentwicklung

Zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und Haltung des Fachpersonals muss sich die Bereitschaft der Mitarbeitenden zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik des Schutzkonzeptes stetig weiterentwickeln.

– Fort- und Weiterbildungen

Das Interesse und die Bereitschaft des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen zu diesem sensiblen Thema werden von der Leitung sowohl unterstützt als auch forciert.

– MitarbeiterInnen- und Kritikgespräche

In diesen Gesprächen werden von der Leitung nicht geduldete Grenzverletzungen und Fehlverhalten gegenüber den Teammitgliedern offengelegt. Im Sinn einer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung motiviert sich ebenso das Team, gegenseitig konstruktive Kritik auszuüben und gemeinsam Situationen zu reflektieren.

4.3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt als Richtlinie und verbindliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, um Gewalt in jeglicher Form zu verhindern. Bei Neueinstellung wird dieser vorgelegt, durchgesprochen und unterzeichnet. Ein unterschriebenes Exemplar ist in den Personalakten zu finden.



Bildquelle: Schutzkonzept Arbeitshilfe und Bausteine für die Umsetzung des Erzbistums Bamberg

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist . Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden
- Ich achte auf meine Grenzen und erkläre diese klar meinem Gegenüber
- Wir achten auch im Team auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis; Dinge, die unangenehm sind, werden akzeptiert
- Gleiches gilt im Umgang mit Eltern, ob bei Elterngesprächen, Tür- und Angelgesprächen oder bei Festen – klar, transparent und bestimmt ziehe ich auch hier meine Grenzen
- Bestimmte Situationen sind immer auch abhängig vom Alter, der Situation und dem Entwicklungsstand der Kinder

Angemessenheit von Körperkontakt

- In meiner professionellen Rolle als ErzieherIn gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren
- Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes. In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung eines Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist. Solche Situationen werden immer im Team reflektiert, dokumentiert – transparent gemacht
- Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinem Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat
- Ich küsse kein Kind und lasse mich von keinem Kind küssen

- Ich achte meine eigenen Grenzen
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt

Beachtung der Intimsphäre:

Die Freiheit des einen endet dort, wo die Grenzen des anderen beginnen

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie Plantsch- und Schwimmsituationen
- Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Das wird zuvor mit den Eltern und entwicklungs- und altersangemessen auch mit dem Kind besprochen
- Ich informiere eine Kollegin/ einen Kollegen wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnuppernden). Die Türe zum Wickelraum innerhalb der Gruppe bleibt offen. Wickelt eine Bezugsperson ein Kind, während sie alleine im Raum ist, informiert sie vorgängig eine andere Person aus dem Team. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn es nötig ist
- Das Kind nach Möglichkeit selbst entscheiden lassen, von wem es gewickelt werden möchte
- Ich berühre das Kind beim Einschlafen nur an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand (nicht streicheln) und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient. Die Eltern sind darüber informiert.
- Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleider tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen, Sorge ich für ausreichenden Sichtschutz
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives, natürliches Schamgefühl zu entwickeln
- Ich achte auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt, Sprache und Wortwahl und Kleidung
- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an und verwende keine Kosenamen
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um

- Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“, „Scheide“
- Ich bin achtsam, aufmerksam und wertschätzend in der Umgangssprache mit den Kindern und den Eltern
- Bei der Kleidung achte ich auf folgende Dinge: Über Leggings ziehe ich lange Oberteile an, unter Röcke und Kleidern trage ich evtl. Hose, wenn diese zu kurz sind. Außerdem achte ich auf mein Dekolleté

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich im Kiga aufhält, kommt und geht
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um
- Ich habe im Blick, wer abholberechtigt ist, lasse mir unter Umständen den Ausweis vorzeigen
- Sollte jemand anders als im Datenblatt vermerkt abholberechtigt für diesen Tag sein, muss es am Morgen durch die Eltern telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden
- Ich gehe achtsam mit Personen im Umfeld der Einrichtung um, zum Beispiel in der Umkleide beim Sport in der Schule, im Garten (gibt es Zuschauer am Zaun?), beim Spaziergang etc.

Geschenke und Vergünstigungen

- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen um
- Ich mache Kinder keine exklusiven Geschenke, um sie emotional abhängig zu machen

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Bedeutung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich
- Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Einwilligung für Fotos geben die Eltern mit

ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag

- Bei Veröffentlichungen von Fotos oder Filmen auf der Homepage versichere ich mich, dass das gezeigte Kind veröffentlicht werden darf
- Keine Fotos auf privaten Handys, Ausnahmen wenn es technisch nicht anders möglich ist, solche Vorgänge werden dokumentiert und der Zweck/die Verwendung schriftlich festgehalten

Doktorspiele und Aufklärung

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur Entwicklung des Kindes. Das Spiel wird zugelassen und kann in einem geschützten Rahmen stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern
- Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird aber unauffällig beobachtet
- Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht.
- Die Kinder sollen etwa in dem gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema gewährleisten zu können
- Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Bei Übernachtungen sind mehrere Mitarbeiter anwesend
- Mädchen und Jungs nutzen Umkleide und Waschmöglichkeiten getrennt voneinander
- Die Übernachtung ist für das Kind stets freiwillig
- Mindestens zwei Mitarbeiter sind nachts anwesend und liegen im Abstand zu den Kindern

Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Disziplinierungsmaßnahmen zielen darauf ab, jemanden – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Verhalten abzubringen.
- Wir Mitarbeitenden sanktionieren nur mit pädagogischen Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang des Fehlverhaltens oder der Nichteinhaltung von Regeln stehen. Dies geschieht immer wertschätzend und ist für die Person plausibel zu machen.
- Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und im Team und den Eltern gegenüber transparent zu machen.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohen oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.
- Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

Einzelbetreuung

- Es kann vorkommen, dass Dienste von einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeitenden allein geleistet werden. Leitung und Eltern sind dann darüber informiert
- In jeder Gruppe ist ein Telefon vorhanden
- Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Wir führen eine offene Fehlerkultur im Team – d.h. Fehler machen ist erlaubt, z.B. wenn mir bei einem Kollegen/ einer Kollegin unpassende Kleidung auffällt, versuche ich durch höfliches Ansprechen darauf aufmerksam zu machen. Ich frage aktiv nach und mache Situationen bewusst
- Die Kinder betreffend: ich achte auf eine offene Kommunikation und bearbeite die Situation mit den Kindern nach. Bei Übertretungen werden die Eltern informiert. Als

hilfreiches Instrument können hier auch Kinderkonferenzen angeboten werden

- Siehe auch nachfolgenden Punkt 4.4. Beratungs- und Beschwerdewege

4.4. Beratungs- und Beschwerdewege

Allen Kindern und Erwachsenen muss klar sein, wie man sich beschweren kann, wohin man sich wenden kann in Fall von Grenzmissachtungen und wer für die genannten Fälle Ansprechpersonen sind.

Die Beschwerdewege in unserer Einrichtung sind wie folgt:

Wer kann sich bei wem beschweren?

- Kinder: Sie können sich an andere Kinder, ihre Eltern oder an das pädagogische Personal wenden
- Mitarbeitende: Hierbei ist zu unterscheiden ob die Person selbst betroffen, ein Kind der Einrichtung oder ein anderer Mitarbeitende eine Grenzüberschreitung begeht. Folgende Anlaufstellen stehen zur Verfügung: Leitung, Ansprechpartner zur Prävention sexualisierter Gewalt, Träger der Einrichtung, Beauftragter der Missbrauchsstelle des Erzbistums, Insofern erfahrene Fachkraft. Bei Grenzüberschreitungen muss die Reihenfolge des Flussdiagramms zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII (siehe Anhang) eingehalten werden
- Erziehungsberechtigte: Auch für Eltern ist es wichtig zu wissen, an wen sie sich wenden können. Dies sind: pädagogisches Personal, Leitung, Kirchenstiftung, Pfarrer, Elternbeirat, Ansprechpartner zur Prävention sexualisierter Gewalt, Missbrauchsstelle des Erzbistums und Aufsichtsbehörde

Wie kann man sich beschweren?

- Für Mitarbeitende/ Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Kinder gilt: persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Mail, Brief), im Rahmen der jährlichen Elternbefragung, Elternbriefkasten
- Zusätzlich für Kinder: im Morgenkreis oder im pädagogischen Alltag, in Kinderkonferenzen

Wann kann man sich beschweren?

- zu jeder Zeit
- bei dringlichen Fällen nicht zu viel Zeit verstreichen lassen, da jede Beschwerde ernst genommen wird und auch schnellstmöglich bearbeitet werden sollte

Was passiert mit der Beschwerde?

- Dokumentation der Beschwerde und des Beschwerdeprozesses
- Gemeinsame Bearbeitung des Beschwerdeweges
- Hinzuziehen von Fachstellen und Beteiligten (siehe Flussdiagramm)
- Weitergabe an Ansprechpartner für Prävention von sexualisierter Gewalt, Missbrauchsstelle des Erzbistums
- Feedback an die Person, die sich beschwert hat, geben (z.B. über die Entscheidung und Veränderungsmöglichkeiten)
- Suchen einer Lösung und Bearbeitung
- Vereinbarte Maßnahmen werden im Alltag eingeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft
- ggf. Weiterentwicklung des Prozesses



Bildquelle: Schutzkonzept Arbeitshilfe und Bausteine für die Umsetzung des Erzbistums Bamberg

4.5. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Intervention zielt auf die Handlungsfähigkeit des Teams in irritierenden oder traumatisierenden Situationen ab. Um den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit in Krisensituationen gewährleisten zu können, ist es wichtig, diese Situationen nachhaltig aufzuarbeiten, zu verarbeiten und zu analysieren. Hierbei werden beispielsweise vom Personal Hilfsangebote für die Betroffenen aufgezeigt; Krisenbegleitung und Gespräche mit Betroffenen geführt; Supervision im Team geleistet sowie die Freistellung der Beschuldigten.

Generell hierbei gilt in unserer Einrichtung, genauer im ganzen Erzbistum Bamberg, Folgendes: Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlichen Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung durch einen Kleriker, ein Ordensmitglied, eines Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Bamberg unverzüglich der/dem Missbrauchsbeauftragten anzuzeigen.

Im Falle einer grenzüberschreitenden Situation, die trotz Berücksichtigung der präventiven Maßnahmen in der Einrichtung geschehen ist (sowohl von Seiten des Teams, also auch bei Eltern/Abholberechtigte oder Kindern), geht das Personal wie folgt vor:

Für jedes Mitglied im Team gilt es Ruhe zu bewahren. Situationen werden mit Datum und Uhrzeit sachlich dokumentiert. TäterInnen werden nicht im Alleingang angesprochen und eigene Ermittlungen sowie Befragungen werden unterlassen. Der Austausch mit einzelnen KollegInnen, also einer selbstgewählten Vertrauensperson kann hier als sinnvoll erachtet werden, um das eigene Verhalten und eigene Wahrnehmung zu überdenken. Unverzüglich werden grenzüberschreitende Situationen an die Leitung weitergeleitet. Mit dem gesamten Team wird eine Analyse der auffälligen Situation durchgeführt, um gemeinsam weiteres Vorgehen zu besprechen. Um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung zu jeder Zeit des Tages sicherzustellen, ist eine wichtige Grundlage die verinnerlichte Haltung von Transparenz und Offenheit im Team. Dies bedeutet, dass Überschreitungen des Verhaltenskodex vom Personal, im Team und gegenüber der Leitung kommuniziert werden, damit Fehlverhalten rechtzeitig offenkundig gemacht wird.

Weitere Vorgehen für die sich das Team entscheidet sind beispielsweise: Einzel- bzw. Gruppengespräche, Einbeziehung der Eltern, Hinzuziehen von Fachkräften (Präventionsbeauftragte, Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums, Fachberatungsstellen). Weiterer Anlaufpunkt kann die Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII sein. Die Aufgabe dieser Person ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und die Beratung des Teams über das weitere Vorgehen. Diese könnte auf der einen Seite ein

Elterngespräch sein, in dem vom Personal auf bestimmte Hilfen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen) hingewirkt wird oder auf der anderen Seite kein weiteres Vorgehen besteht, das die insoweit erfahrene Fachkraft keine weitere Gefährdung beobachtet hat. Ebenfalls kann es von Nöten sein, mit den Kindern der Gruppe bestimmte Umgangsregeln und Beschwerdewege (Kapitel 4.4.) zu erarbeiten.

In dringenden Fällen wird von der Leitung unverzüglich das Jugendamt kontaktiert.

Unsere Unterstützungssysteme:

- Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:
Monika Rudolf Tel.: 0951 – 5021640
- AnsprechpartnerIn bei Missbrauchsverdacht
Eva Hastenteufel-Knörr Tel.: 0951 – 40735525
- Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Kronach
Tel.: 09261 - 605620

4.6. Qualitätsmanagement

Es bedarf der ständigen Überprüfung von getroffenen Maßnahmen, um deren Wirksamkeit, Umsetzung und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Das Qualitätsmanagement sichert unserer Einrichtung und dem Team, dass auf einer gemeinsamen Wissensbasis gehandelt werden kann und eine Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen gegeben ist.

4.6.1. Auftrag der Einrichtung

- Ernennung einer Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt: Bei uns in der Einrichtung: Barbara Schirmer
- Gewährleistung von Schulung, Unterstützung und Beratung für die Ansprechperson, sowie dem gesamten Team durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums
- Bereitschaft der Mitarbeitenden zur selbstständigen Weiterbildung fördern
- Vernetzung vor Ort mit Fachstellen für Prävention und Intervention, sowie der diözesanen Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt

4.6.2. Auftrag der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt aus dem Team

- Kontinuierliche Einbringung des Themas in den pädagogischen Alltag
- Vernetzung mit Fachstellen für Prävention und Intervention
- Bedarf im Team an Fort- und Weiterbildungen erkennen und melden
- Team motivieren, sich selbstständig weiterzubilden/-entwickeln
- Wissen über Verfahrenswege besitzen und dieses im Team weitergeben (z.B. Vorgehen in Verdachtsfällen)
- Aufnehmen von Beschwerden und Verdachtssituationen, ohne sie selbst zu bearbeiten
- Weiterleitung an die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese
- Enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Einrichtung

4.6.3. Sexualpädagogisches Konzept

Eng in Verbindung mit dem Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt steht das sexualpädagogische Konzept. Dies wird nun im Folgenden dargestellt. Zu Beginn wird man mit dem Selbstverständnis und einer Einleitung in das Thema kindliche Sexualität eingeführt. Im Anschluss wird diese näher beschrieben und die sexuellen Ausdrucksformen näher erläutert. Als Nächstes werden die pädagogischen Ziele der sexuellen Bildung aufgezeigt, um nachfolgend deren Umsetzung zu bearbeiten. Zum Abschluss wird sich mit der Teamentwicklung und den unterstützenden Institutionen befasst.

Selbstverständnis und Einleitung

„Ich habe ein Recht auf meinen Körper“

Das Thema kindliche Sexualität spielt eine bedeutende Rolle bei der individuellen Entwicklung der Kinder. Unsere Einrichtung hat einen umfassenden Bildungsauftrag, welcher die sexuelle Bildung von Beginn an beinhaltet. Es fordert, dass sich unsere Fachkräfte kompetent weiterentwickeln und einen institutionellen, transparent gestalteten Umgang mit dem Thema finden.

Wie schön ist es, wenn wir sagen können „Ich bin gut so wie ich bin.“

Manchmal ist das gar nicht so einfach, deshalb möchten wir die Kinder auf dem Weg dorthin unterstützen und begleiten, den für sie richtigen, ganz eigenen Wege zu finden.

Das körperliche und seelische Wohlbefinden ist die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern.

Der erste Bezugspunkt der Kinder ist der eigene Körper. Kinder erfahren und fühlen zunächst körperlich und erforschen mit allen Sinnen. Über Saugen, Tasten und Fühlen erfahren die Kinder die Welt: sie entwickeln sich selbst und bilden ihre ganz eigene Identität. Beim Spielen nutzen Kinder ihre Sinne und machen differenzierte Erfahrungen, welche Grundvoraussetzungen für selbst gesteuerte Bildungsprozesse sind.

Deshalb ist eine gelungene Sexualerziehung von großer Bedeutung. Sie stärkt Kinder bei der „Ich-Findung“, ihr Selbstbewusstsein auszubilden, sich wertvoll zu fühlen, in Beziehung gehen zu könne, zu lieben und geliebt zu werden.

Eine sichere Umgebung kann nur da sein, wo es möglich ist, sich offen und frei auszutauschen. Kindern müssen dabei alle Fragen erlaubt sein. Eine solche Umgebung, ein offenes Ohr für die Anliegen, Fragen und Sorgen unserer Kinder – gehört für uns als Selbstverständlichkeit in unseren pädagogischen Alltag.

Unser Schutzauftrag besteht des Weiteren darin, die Rechte von Kindern auf körperliche Unversehrtheit, freie Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklungsförderung und Pflege zu verwirklichen (nach §8a SGB VIII)

Beschreibung kindlicher Sexualität

„Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes“

Sexualität beginnt nicht erst später, also etwa in der Zeit der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jeden Kindes. Sie ist kein Vorrecht von Jugendlichen und Erwachsenen, sondern durchzieht das gesamte Leben. Allerdings äußert sich Sexualität je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in sehr unterschiedlichen Formen. Entscheidend kommt es darauf an, die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit zu erkennen und wertzuschätzen.

Sexuelle Ausdrucksformen

Von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren (Martin Gnielka, Institut für Sexualpädagogik):

1. Lebensjahr

Orale Phase: Saugen an der Brust oder Flasche, Beruhigung bewirkt Körpererfahrung, Nähe, Vertrauen, Wohlgefühl besonders beim Nacktsein, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut, lustvolles Erleben durch Bemühungen der Geschlechts- und Sinnesorgane,

2. Lebensjahr

Beginn der analen Phase: Die Afterzone als Quelle der Lust entdeckt (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs), Genitalien werden erforscht, Selbststimulation, Erlernen der Prinzipien männlich – weiblich, Interesse an den Genitalien anderer, auch Erwachsener, Kind fragt zu Geschlechtsunterschieden und kennt Geschlechtsorganbegriffe.

3. Lebensjahr

Schau – und Zeigelust, gezielte Selbststimulation mit Orgasmusfähigkeit, Warum? – Fragen, Neugierverhalten und Ausprobieren, Interesse an Sprache und Büchern, Verfestigung der Geschlechterrolle, Vater-Mutter-Kind-Spiele, Einsetzen der Schamfähigkeit

4. Lebensjahr

Beginn phallisch-genitale Phase, Schau – und Zeigelust, sexuelle Neugier im Forschen (Doktorspiele), im Ausprobieren (Geschlechtsverkehr nachspielen), im Wissen (warum-Fragen), Wunsch, den gegengeschlechtlichen Elternteil zu heiraten (ödpale Krise), Kind stellt konkrete Fragen zu Schwangerschaft und Geburt.

5. Lebensjahr

Viel Ausprobieren, natürliches Neugierverhalten, z.B. Doktorspiele, Rollen ausprobieren, den eigenen Körper und den Anderen erforschen, Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können.

6. Lebensjahr

Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache, Ausprobieren von Rollen und Extremen (z.B. Kleidung, Verkleiden) weiterführende Fragen von Kindern zu Empfängnis und Zeugung und über sexuelle Verhaltensweisen der Erwachsenen.

Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, die das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die

Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen aus.

Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Faktoren.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Erwachsene reduzieren Sexualität oft aufgrund bestimmter Fantasien auf das weite Feld des Geschlechtsverkehrs.

Pädagogische Ziele der sexuellen Bildung

- wir vermitteln eine positive Haltung zu Sinnesfreude, Körperlust und kindlicher Sexualität
- Förderung der Geschlechteridentitätsentwicklung und Geschlechtergerechtigkeit gegenüber Jungen und Mädchen
- Schutz der Kinder vor Gefährdungen durch sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe
- Kinder werden in ihrer individuellen Persönlichkeit wahrgenommen. Mit ihnen werden Regeln erarbeitet, auf deren Einhaltung geachtet
- Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit sich an eine/n Mitarbeiter/in zu wenden und die für sie wichtigen Anliegen zu thematisieren
- Wir beantworten die Fragen der Kinder sachlich und korrekt und dem Entwicklungsstand angemessen
- Einhaltung der Kinderrechte nach UN- Kinderrechtskonvention
- Wir bieten Räume, damit Kindern ihren Rückzugbedürfnissen nachgehen können
- Wir vertreten die sexualpädagogische Konzeption gegenüber Eltern und pflegen eine aktive Kommunikation mit den Eltern, zur Sexualität und den Bedürfnissen der Kinder

Umsetzung der Ziele

Jedes Kind braucht die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse, um gesund aufwachsen zu können, gut zu lernen und glücklich zu sein

<i>Grundbedürfnis der Kinder</i>	<i>Was resultiert daraus?</i>
1. Das Bedürfnis nach liebevollen, beständigen Beziehungen	Konstante, fürsorgliche Betreuung, durch feste Bezugspersonen, die das Kind annehmen, wie es ist
2. Das Bedürfnis, nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation	Gesunde Ernährung, ausreichender Schlaf, viel Bewegung, körperliche Pflege und Gesundheitsfürsorge
3. Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind	Begabungen und den individuellen Charakter erkennen und begleitend unterstützen
4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen	Kindern Raum und Zeit lassen für die ganz eigene Entwicklung
5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen	Regeln und Normen geben den Kindern sichere Strukturen und vermitteln Konstanten
6. Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität	Kontakte zu gleichaltrigen Kindern, sichere Gemeinschaften, gemeinsame Werte schaffen, mit zunehmenden Alter wird der Einfluss der Gleichaltrigen wichtiger, Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternhaus ist wichtig für Kinder

Umgang mit kindlicher Sexualität

Sprachgebrauch

Kinder erkunden ihren Körper aus Neugierde heraus ganz unbefangen und auf eine sich selbst bezogene Weise. Im Gespräch mit den Kindern benennen wir die Geschlechtsteile „Penis“ und „Scheide“ korrekt, wie wir andere Körperteile, z.B. Nase, Mund, etc. auch korrekt benennen. Bei speziellen Fragen der Kinder, nehmen wir Rücksprache mit den Eltern. Die grundsätzliche Aufklärung obliegt den Eltern.

Aufklärung

Wenn Kinder Fragen haben, klären wir diese dem Entwicklungsstand entsprechend mit den Kindern. Altersentsprechende Bücher finden hier Einsatz. Eltern werden informiert und der Bedarf der Kinder weiter kommuniziert.

Intimsphäre

Im Kindergarten ist der Toiletten- und Wickelbereich ein intimer Raum für Kinder. Es gilt grundsätzlich, dass das Kind alleine zur Toilette geht, es sei denn, dass Kind wünscht Begleitung. Die Toilettentür bleibt geschlossen und nur durch

ausdrücklichen Wunsch des Kindes, kann eine Tür offen bleiben. Auch Erzieher/innen brauchen die Erlaubnis des Kindes.

Wickeln und Umziehen

Ebenso ist es im Wickelbereich. Kinder werden alleine gewickelt. Sie suchen sich die Person die wickelt selbst aus, sofern möglich. Die Wickelsituation ist eine besondere, da sie einige Zeit erfordert. Dort ist es immer auch eine pädagogisch gestaltete Situation, in der das Kind Zuwendung und Begleitung erfährt. Kinder können die Wickelsituation aktiv mit vorbereiten und fühlen sich so beteiligt. Bei Einnässen und Einkoten wird dem Kind ein geschützter Rahmen in einer Zweiersituation ermöglicht und wird beim Umziehen unterstützt.

Selbststimulation

Die Selbststimulation ist ab dem dritten Lebensjahr Teil kindlicher psycho-sexueller Entwicklung. Wenn Kinder sich selbst stimulieren, ist dies im geschützten Raum möglich. Grenzen werden mit den Kindern besprochen. Das Bedürfnis der Kinder wird mit den Eltern besprochen.

Doktorspiele

Kinder spielen ab dem vierten Lebensjahr sehr gerne Doktorspiele. Hier werden klare Regeln mit den Kindern vereinbart

- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst
- Ein „Nein“ ist ein „Nein“ und muss akzeptiert werden
- Das Eigenverständnis der SpielpartnerInnen liegt vor
- Eine altersgleiche Spielpartnerwahl muss vorhanden sein
- Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet

Das sexuelle Bedürfnis der Kinder wird mit den Eltern besprochen.

Verkleiden

Gerne tauchen Mädchen und Jungen in andere Rollen. Gerade beim Verkleiden haben Kinder besonderen Spaß daran.

Religiöse und kulturelle Aspekte

Die Mitarbeiter/innen wissen, dass es unterschiedliche Sichtweisen in den

verschiedenen Religionen gibt. Im offenen Dialog mit den Eltern setzen sie sich auseinander und schaffen Transparenz zum vorliegenden Konzept.

Teamentwicklung

Wie alle Konzepte unserer Einrichtung, so ist auch diese Ausarbeitung zum Umgang mit der kindlichen psycho-sexuellen Entwicklung eine Fassung, die immer wieder reflektiert und evaluiert wird, um den neuesten Erkenntnissen angepasst zu sein.

Des Weiteren ist es wichtig, sich immer wieder im Team über sexualpädagogische Themen auszutauschen, Situationen zu reflektieren um die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Im Mitarbeiterzimmer steht den Mitarbeitenden stets genügend Fachliteratur zur Seite.

Durch Fort- und Weiterbildungen und der turnusmäßigen Auffrischung aller 5 Jahre zu diesem Thema halten wir unser Wissen stets auf dem neuesten Stand.

Unterstützende Institutionen

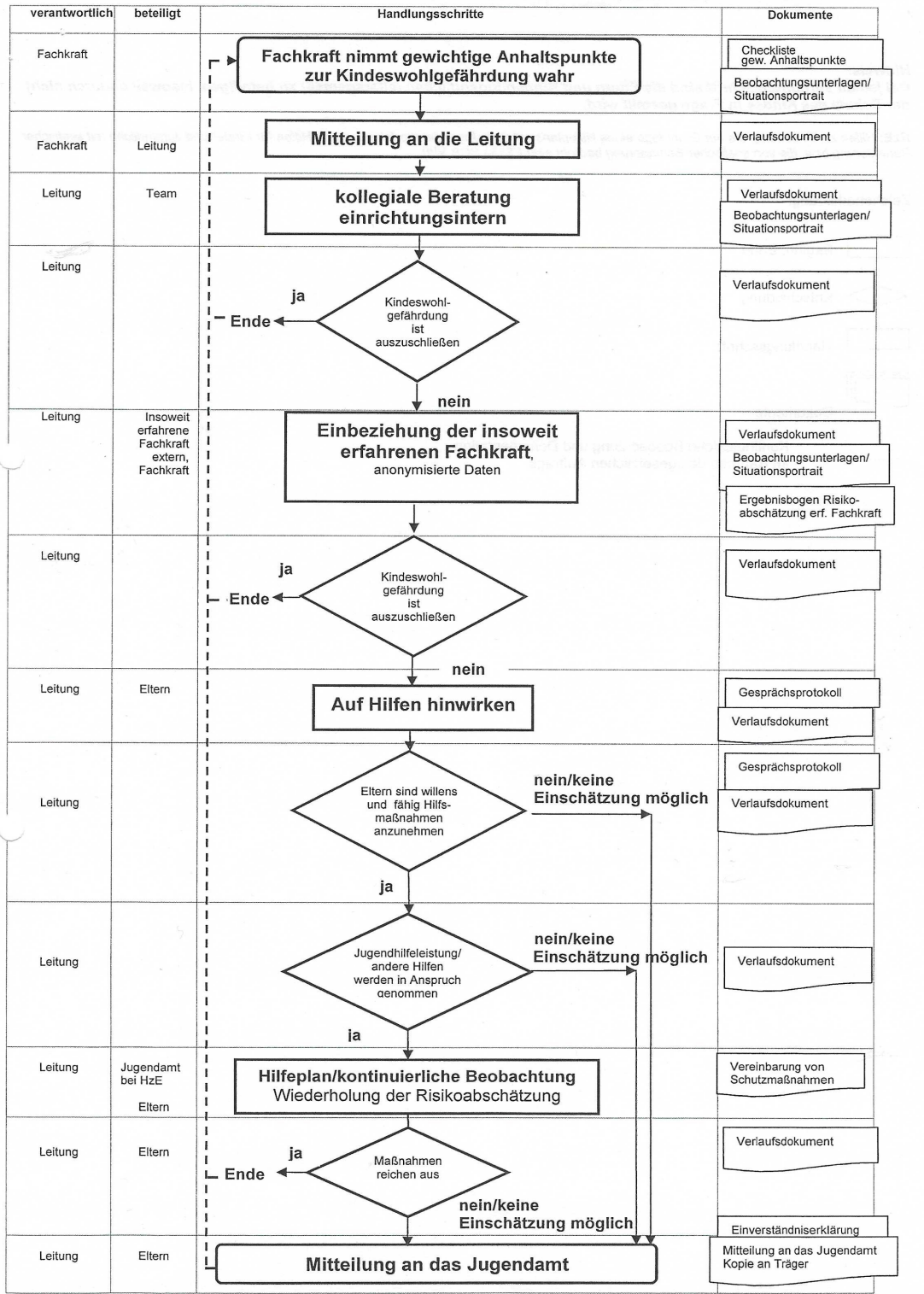
Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung, Vereine z. B. Weißer Ring oder Zartbitter und die Präventionsstelle für sexualisierte Gewalt des Erzbistum Bamberg

Literaturverzeichnis

- Schutzkonzept Arbeitshilfe und Bausteine für die Umsetzung des Erzbistums Bamberg.
Internetseite: <https://praevention.erzbistum-bamberg.de/medien/efddc0b9-34bf-408b-a99a-a07caf60ef7b/Schutzkonzept-Arbeitshilfe-Bausteine-f%C3%BCr-die-Umsetzung.pdf?a=true>
- Schutzkonzept Arbeitshilfe und Bausteine für die Umsetzung des Erzbistums Bamberg - Sammelordner zu Kultur der Achtsamkeit
- Sexualpädagogisches Konzept Kitaverbund St. Peter
- Handout Richtlinie sexualpäd. Konzept (Erzbistum Bamberg, Präventionsstelle)
- Schutzkonzept Kath. Kita Zirndorf
- Schutzkonzept Kath. Kinderhaus St. Johannes Niederndorf

Anhang

Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII




Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII

Hinweis:

Bei jedem Verfahrensschritt sind die Eltern und Kinder/Jugendlichen (altersgemäß) zu beteiligen, insoweit dadurch nicht der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

HZE: Hilfen zur Erziehung, die auf Grundlage eines Hilfeplans mit dem Jugendamt erfolgen, sowie Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bzw. die von seelischer Behinderung bedroht sind (§ 35a SGB VIII)


Zeichenerklärung:

 Beginn, Ende

 Entscheidung

 Handlungsschritt

 Dokumente

 Kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation im Rahmen des gesetzlichen Auftrags